



## **Hausordnung Städt. Gymnasium Laurentianum Arnsberg**

### **Vorwort**

Wir alle verbringen einen großen Teil unserer Zeit hier in der Schule, um miteinander zu arbeiten und zu lernen. Daher ist es wichtig, dass sich bei diesem Miteinander alle wohlfühlen.

Das geht nur, wenn sich alle, Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer, an bestimmte Regeln im Umgang miteinander halten. Hier sind die drei wichtigsten:

- Jeder Schüler/Jede Schülerin hat das Recht, störungsfrei zu lernen. Kein Schüler hat das Recht, die Mitschüler darin zu beeinträchtigen. Jede Lehrkraft hat das Recht auf störungsfreien Unterricht.
- Alle haben sich an der Schule so zu verhalten, dass sie sich selbst und andere Personen nicht körperlich oder psychisch verletzen oder gefährden und Sachschäden oder Belästigungen nicht entstehen.
- Jeder Einzelne ist verantwortlich für seinen Beitrag zu einem guten Klima an unserer Schule.

### **Grundregeln unseres Zusammenlebens**

- Alle erscheinen pünktlich und regelmäßig zu den Unterrichtsveranstaltungen.
- Die Nutzung von Handys oder sonstigen nicht zum Unterricht gehörenden elektronischen Geräten (MP3 Player, I-Pods, Walkmen, Discmen ...) auf dem Schulgelände ist verboten. Diese Geräte sind in ausgeschaltetem Zustand (aber ausschließlich in den Schultaschen) geduldet. Bei Verstoß gegen dieses Gebot wird das Gerät zeitlich begrenzt eingezogen (s.u.).

- Ausnahme: Mobiltelefone dürfen ausschließlich von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II im Bereich der alten Cafeteria (Foyer) und im Bereich des Treppenaufgangs rechts und links genutzt werden.
- Bei der Verwendung dürfen andere Schüler nicht belästigt werden.
- Bei einem Verstoß gegen die hier festgelegten Nutzungsregeln wird das Handy oder das andere genutzte elektronische Gerät bis zum Ende des Schultages des jeweiligen Schülers im Sekretariat verwahrt und kann dann dort wieder abgeholt werden.
- Bei wiederholtem Verstoß gegen diese Regeln werden Ordnungsmaßnahmen wie z.B. Sozialstunden bzw. die Einberufung der Teilkonferenz folgen.
- Die Anlagen und Einrichtungen der Schule werden, ebenso wie die von der Schule ausgeliehenen Schulbücher, sachgerecht und pfleglich behandelt.
- Wer grob fahrlässig oder vorsätzlich einen Schaden verursacht, hat ihn zu beheben oder für die entstandenen Kosten einer Reparatur oder Neuanschaffung aufzukommen.
- Alle sind verantwortlich für die Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände. Für alle Räume werden Ordnungsdienste eingerichtet.
- Das Rauchen auf dem Schulgelände ist grundsätzlich verboten, ebenso der Konsum von alkoholischen Getränken. Ausnahmen regelt die Schulkonferenz.
- Höhere Geldbeträge und Wertgegenstände sollen nicht in die Schule mitgebracht werden. Sie dürfen auf keinen Fall in den Kleidungsstücken auf dem Flur bleiben.
- Fundsachen werden beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben.
- Schülerinnen und Schülern der Sek. I ist das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit verboten.
- Anweisungen der Lehrkräfte und Mitarbeiter der Schule sind zu befolgen.
- Bei Feueralarm müssen alle Schülerinnen und Schüler unter der Leitung der jeweiligen Lehrkraft schnell und geordnet das Schulgebäude verlassen (siehe gesonderter Alarmplan).

### **Unterrichts- und Pausenzeiten**

Stunde	Anfang	Ende
1. Stunde/2. Stunde	7.40	9.10
3. Stunde/4. Stunde	9.30	11.00
5. Stunde	11.20	12.05
6. Stunde	12.10	12.55
(Mittagspause für Stufen 6 – 9 an langen Unterrichtstagen)		

7. Stunde	12.55	13.40
8. Stunde	13.45	14.30
9. Stunde	14.35	15.20
10. Stunde	15.25	16.10
1. gr. Pause 09:10 - 09:30 Uhr		
2. gr. Pause 11:00 - 11.20 Uhr		
Mittagspause 12.05 – 12.55 Uhr		

### **Vor dem Unterricht**

- Die Aufsicht durch Lehrkräfte im Schulgelände beginnt um 7:20 Uhr. Fahrschülerinnen und -schüler der Sek. I, die vorher eintreffen, dürfen sich bei Regen- oder Schneewetter und bei starker Kälte im Aulafoyer und Schülerinnen und Schüler der Sek. II in der ehemaligen Cafeteria bzw. im Eingangsbereich des Altbaus aufhalten. Ein Betreten der anderen Flure und Klassenräume vor 07:35 Uhr ist nicht gestattet. Schülerinnen und Schüler, die zur ersten Stunde erscheinen, aber erst ab der zweiten Stunde Unterricht haben, können sich ab 7:40 Uhr in der Mensa aufhalten. Frau Limper hat Aufsichtsbefugnisse.

### **Im Unterricht**

- Falls die Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Klassenraum ist, informiert die Klassensprecherin / der Klassensprecher bzw. ein Mitglied eines Oberstufenkurses umgehend die Sekretärin bzw. einen Lehrer im Lehrerzimmer, damit für eine Klärung oder Vertretung gesorgt werden kann.
- Schülerinnen und Schüler, die während einer Unterrichtsstunde erkranken, melden sich bei der Lehrkraft ab, begeben sich ins Sekretariat und klären das weitere Vorgehen mit einem Elternteil. (Erkrankt eine Schülerin / ein Schüler in einer Pause, meldet sie / er sich bei der Lehrkraft der nachfolgenden Schulstunde ab.)

- Die Schülerinnen und Schüler bringen ihre Arbeitsmaterialien und die erledigten Hausaufgaben mit.
- Essen und Trinken erfolgt in der Regel in den Pausen; über Ausnahmen entscheidet die Fachlehrerin / der Fachlehrer. Während Klassenarbeiten und Klausuren kann diese Regel vom aufsichtführenden Lehrer aufgehoben werden. Kaugummikauen ist nicht erlaubt.

### **In den Pausen**

- In den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Gebäude. Die Schülerinnen und Schüler der Sek. I verbringen die Pause auf dem oberen und den beiden unteren Pausenhöfen, nicht in den Toilettenräumen oder außerhalb des Schulgeländes. Bei stärkerem Regen oder Schneefall stehen zusätzlich die hintere Eingangshalle („Glaskasten) des Hauptgebäudes sowie der Flur des Altbaus und das Aulafoyer zur Verfügung. Die Entscheidung über diese Schlechtwetterregelung trifft die Pausenaufsicht. Die Zufahrt zwischen den Außentreppen bei der Hausmeisterwohnung gehört ebenso wie der Weg zur Historischen Bibliothek nicht zum Pausengelände der Schule. Der Raum vor dem Altbau ist ausschließlich Pausenraum der Sek.-II-Schüler. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe können während der Pausen in den Aufenthaltsräumen der Sek. II bleiben (Aulafoyer, Eingangsbereich des Altbaus) oder das Schulgelände verlassen.
- Die Klassensprecherin / der Klassensprecher informiert sich in den Pausen über die Vertretungsregelungen.
- Um Unfälle zu vermeiden, dürfen auf dem Schulgelände während der Schulzeit keine Fortbewegungsmittel z.B. Skateboards/Inliner/Kickboards benutzt werden.
- Aus dem gleichen Grund sind im Winter Schneeballwerfen, Schlindern und ähnlich gefährliche Aktivitäten nicht gestattet.
- Das Ballspielen ist in den großen Pausen nur mit Tennis- oder Softbällen erlaubt.

### **Mensa**

- Die Mensa steht Fahrschülerinnen und -schülern in der ersten Stunde als Aufenthaltsort zur Verfügung. Danach können sich Schülerinnen und Schüler der Sek. II bis 11:45

Uhr dort aufhalten. Sie sind für die Sauberkeit verantwortlich.

- Die Zugangsregelung zur Mensa obliegt allein der Schule und wird durch die Aufsicht umgesetzt.

### **Nach dem Unterricht**

- Die Lehrkraft verlässt grundsätzlich den Raum als letztes und achtet auf die Sauberkeit des Raumes.
- Die Lehrkraft der letzten Stunde in einem Unterrichtsraum achtet darauf, dass nach Unterrichtsende die Fenster geschlossen, die Stühle hochgestellt, Tafel und Raum sauber sind.
- Der Klassenbuchführer bringt das Klassenbuch ins Sekretariat.
- In Fachräumen (z.B. Chemie- oder Informatikraum) haben nach Unterrichtsende alle darauf zu achten, dass benutzte Geräte ausgeschaltet und verwendete Materialien ordnungsgemäß weggeräumt sind.
- Beschädigungen oder erforderliche Reparaturen im Schulgebäude oder auf dem Gelände werden direkt dem Hausmeister gemeldet.

### **Im Selbstlernzentrum**

- Das SLZ ist im Regelfall von 7.40 h bis 15.00 h geöffnet Für Sek. II Schüler (Freistunden) durchgehend, für Sek. I Schüler für besondere Unterrichtsprojekte bzw. nach Schulschluss oder vor Unterrichtsbeginn.
- Es gilt ein allgemeines Schweigegebot, das nur im Einvernehmen mit der aufsichtführenden Leiterin aufgehoben werden kann.
- Die Internetnutzung dient ausschließlich schulischen Zwecken. Missbrauch wird mit Sozialstunden geahndet. Bei wiederholtem Missbrauch (ab dem 2. Mal) erfolgt ein zeitlich begrenzter Ausschluss aus dem SLZ. Die Eltern werden hierüber durch die Schule schriftlich informiert.

### **Lehrerzimmer**

- Nur in begründeten Ausnahmefällen können Informationen am Lehrerzimmer erfragt werden. In der zweiten großen Pause werden keine Auskünfte am Lehrerzimmer erteilt. Der Zugang zum Lehrerzimmer ist freizuhalten. Er ist insbesondere für Beratungsgespräche nicht vorgesehen.

### **Unterrichtsräume**

- Der Lehrer betritt den Raum als erster, überprüft den Zustand des Raumes und lässt ihn bei Verschmutzung sofort durch die Schüler reinigen.
- Kollegen schließen fremde Räume grundsätzlich nicht auf.
- Der unterrichtende Lehrer verlässt den Raum als letzter.

### **Aulafoyer**

- Das Aulafoyer ist für Oberstufenschüler reserviert. Sek. I Schüler gehen nur zum Unterricht im SLZ hindurch.
- Der hintere Teil des Foyers – zwischen erstem Vorhang und dem Aufgang zum SLZ – wird ausschließlich als Schülerarbeitsraum genutzt. Die Hinweisschilder der SV sind zu beachten.
- Die Schüler der Sek. II sorgen selbst für Sauberkeit; und jeder fühlt sich verantwortlich. Ein Ordnungsdienst ist eingerichtet.

### **Auf dem Schulweg**

- Auf dem Weg zur und von der Schule beachten die Schülerinnen und Schüler die allgemeine Straßenverkehrsordnung insbesondere bei Überwegen, die durch Fußgängerampeln geregelt sind.
- Schülerinnen und Schüler, die öffentliche Verkehrsmittel benutzen, berücksichtigen die dort geltenden Regeln der Sicherheit und nehmen auf andere Fahrgäste Rücksicht.
- Zweiräder werden auf dem Schulgelände (mit ausgeschaltetem Motor) geschoben, Autos dürfen nur im Schritttempo gefahren werden.
- Die Parkflächen im Schulbereich sind für die Fahrzeuge der Lehrer bestimmt.
- Die ausgewiesenen Behindertenparkplätze sind ausschließlich den Berechtigten vorbehalten. Die Parkplätze am oberen Schulhof sind ausschließlich für Lehrer vorgesehen.
- Die Schülerinnen und Schüler haben sich so zu verhalten, dass das Leben der Anwohner im Umfeld der Schule nicht beeinträchtigt wird.

### **Im Krankheitsfall**

- Am 1. Krankheitstag wird die Schule durch den Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schüler / die volljährige Schülerin informiert. Direkt nach Beendigung des Schulversäumnisses teilt der Erziehungsberechtigte den Grund für das Versäumnis dem Klassenleiter / der Klassenleiterin schriftlich mit (Entschuldigung). Schülerinnen und Schüler der SII führen ein Entschuldigungsheft, das den betroffenen Fachlehrern / Fachlehrerinnen entsprechend vorgelegt wird.

- Schülerinnen und Schüler, die während des Unterrichts erkranken und nach Hause entlassen worden sind, reichen für die versäumten Stunden eine Entschuldigung nach.

*Die Hausordnung tritt in dieser Form nach Beschluss der Schulkonferenz vom 19.10.2011 in Kraft.*

*Die vorstehende Version wurde von der Schulkonferenz am 05. Oktober 2016 verabschiedet.*